Stadtgemeinde Spittal an der Drau

- Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung - A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2024-Fläwi 1-WoGu/KE

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt, gemäß § 34 iVm. §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, folgende Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

- 09/23 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 529/2 KG Spittal an der Drau von derzeit Verkehrsfläche allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Geschäftsgebiet im Gesamtausmaß von ca. 307 m².
- 11/23 Umwidmung der Parzellen Nr. 157/1, 159/4, 159/5, 159/6, 784 tw. je KG Edling von derzeit Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Photovoltaikanlage im Gesamtausmaß von ca. 28.579 m².
- 13/23 Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 765/1, 765/3 und 765/4 je KG Spittal an der Drau von derzeit Verkehrsflächen allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Geschäftsgebiet im Gesamtausmaß von ca. 1.177 m².

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird die beabsichtigte Widmungsplanänderung in der Zeit vom

22.01.2024 bis 19.02.2024

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 16.01.2024

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 22.01.2024 Abgenommen am: 19.02.2024